



## Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie:

### Ungarn

Aktualisiert am 14/07/20

#### Einschränkungen

Am 19. Juni beendete das ungarische Parlament den Ausnahmezustand und ersetzte ihn durch einen Zustand der "epidemiologischen Bereitschaft".

Ausländische Staatsangehörige können nicht nach Ungarn einreisen, während Ungarn (und ihre Familien), EU-, EWR- und EFTA-Bürger (mit Ausnahme der Bürger des Vereinigten Königreichs) das Land betreten dürfen. Detaillierte Regeln für die Einreise nach/aus Ungarn finden Sie [hier](#).

Für den Güterverkehr gelten keine Einschränkungen; die bisher obligatorischen Transitstrecken wurden gestrichen.

Die zeitweiligen Lockerungen der Lenk- und Ruhezeitbestimmungen sind am 31. Mai außer Kraft getreten. Die Fahrer können weiterhin von der Aufhebung der Fahrbeschränkungen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen profitieren, die bis zum 21. Juni in Kraft ist.

Informationen über die Entwicklung in Ungarn sind auf den eigens eingerichteten Websites der [Regierung](#) und des Verbandes [MKFE](#) zu finden.

#### Passagiertransporte:

Die von der Polizei aktualisierten Informationen über die Reisebestimmungen finden Sie [hier](#) (auf Englisch).

Am 14. Juli führte die ungarische Regierung ein Klassifizierungssystem auf der Grundlage des epidemiologischen Risikos für Länder ein. Ungarische Bürger, die aus einem Land auf der gelben oder roten Liste einreisen, müssen sich zuhause für 14 Tage in Quarantäne begeben. Alternative können sie auch zwei negative Testergebnisse vorlegen, wobei der zweite Test 48 Stunden nach dem ersten durchgeführt werden sollte.

Ausländische Bürger, die aus Ländern auf der gelben Liste einreisen, müssen sich bei ihrer Einreise einer medizinischen Untersuchung unterziehen. Wenn kein Infektionsverdacht besteht, müssen sie für 14 Tage unter Quarantäne. Ausländische Bürger aus Ländern der roten Liste, die keine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Ungarn oder keine Familienangehörigen in Ungarn haben, dürfen nicht nach Ungarn einreisen.

Der Transit durch Ungarn ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt

Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

#### Maßnahmen zur Erleichterung

**Genehmigungen für den Transport von schweren Fahrzeugen mit Überschreitungen der Maße und Gewichte:** Das UVR Eoffice System steht ab 16/04/2020 in englischer Sprache für die Beantragung Genehmigungen für den Transport von schweren Fahrzeugen mit Überschreitungen der Maße und Gewichte zur Verfügung. Die englische Version des UVR Eoffice Systems erlaubt die Verwaltung und Vervollständigung des Antrags in Englisch und erleichtert damit die Nutzung des Systems. Die Dokumente, Routengenehmigungen und Rechnungen werden weiterhin in ungarischer Sprache ausgegeben und



gedruckt, wie von den entsprechenden Vorschriften vorgesehen. Die Anweisungen für die grundlegende Nutzung des Systems wurden ebenfalls übersetzt und Neukunden des UVE Eoffice-Systems erhalten diese bei ihrer Registrierung per separater eMail.

Verfügbarkeit des elektronischen Verwaltungssystems UVR Eoffice: [hier](#)

Am 29. Mai teilte die ungarische Regierung mit, dass die Lockerungen der Lenk- und Ruhezeiten am 31. Mai auslaufen würden. Daher gilt die Verordnung (EG) 561/2006 **ab dem 1. Juni um 00:00 Uhr in vollem Umfang.**

Die Mitglieder werden auch daran erinnert, dass die ungarischen Behörden Doppelbesetzungen zulassen (Passagiere in der Kabine gelten nicht als Doppelbesetzung und sind daher nicht erlaubt).

Am 21. Juni hat die ungarische Regierung mit sofortiger Wirkung die generelle Befreiung von Fahrverboten für Lkw über 7,5 t aufgehoben.

**Quellen: MKFE und Europäische Kommission**